

Hausordnung der Walzwerkwelle GmbH

(Stand 1. Januar 2026)



o1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung dient der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Badbereich und gewährleistet einen reibungslosen Ablauf des Kurs- und Badebetriebs. Sie gilt für alle Kunden, Kursteilnehmer und deren Begleitpersonen.

Sie gilt für sämtliche Räumlichkeiten der Walzwerkwelle GmbH, insbesondere für Umkleidebereiche, Duschen, Sanitäranlagen, Schwimmhalle und alle Flächen, die dem Kursbetrieb dienen und ist untrennbar mit den aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Walzwerkwelle GmbH verbunden. Mit dem Betreten der Räumlichkeiten der Walzwerkwelle GmbH erkennt der Besucher diese Hausordnung an - wir bitten in aller Freundlichkeit um Beachtung der Hausordnung, damit alle Spaß in der Walzwerkwelle haben. Danke!

o2. Allgemeines Verhalten

- Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.
- Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, behindert oder belästigt werden und der Bade- und Kursbetrieb nicht gestört wird. Es ist Rücksicht auf andere Besucher zu nehmen sowie alle typischen Gefahren im Badebereich zu beachten.
- Alle Einrichtungen, insbesondere Schwimm- und Sportgeräte, sind pfleglich zu behandeln. Bei Missbrauch oder Beschädigung haftet der Besucher.
- Beim Duschen ist sparsam mit Wasser umzugehen. Umfangreiche Körperpflege ist in der eigenen Wohnung durchzuführen. Eltern oder Begleitpersonen dürfen Kinder nicht in Straßenkleidung duschen.
- Der Aufenthalt ist ausschließlich auf die für den jeweiligen Kurs oder Besuch freigegebenen Bereiche beschränkt. Das Betreten anderer Räume ist untersagt und nur mit ausdrücklicher Genehmigung zulässig. Kinder dürfen die Umkleideräume ausschließlich in Begleitung einer Person betreten.
- Rennen und jede Art von Klettern an Einstiegsleitern, auf Trennwänden sowie Turnen auf Bänken (Umkleidebereiche) im Bad oder in den Toiletten usw. ist untersagt. Bei Verletzungen aufgrund Nichteinhaltung dieser Regel entfällt die Haftung der Walzwerkwelle GmbH.
- Glas, Glasflaschen (z.B. mitgebrachte Getränkeflaschen usw.) oder zerbrechliche Gegenstände sind im Badbereich (Umkleiden und Schwimmhalle) nicht gestattet.
- Fundsachen sind dem Personal zu übergeben.

o3. Gesundheit und Hygiene

- Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, offene Wunden haben oder eine Gefährdung für andere darstellen, dürfen am Kurs- oder Badebetrieb nicht teilnehmen.
- Der Barfußbereich darf mit Straßenschuhen nicht betreten werden. Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren o.ä. sowie Kinderwagen dürfen nur im Bistrobereich nach Anweisungen des Personals abgestellt werden.
- Vor der Benutzung der Becken ist eine gründliche Körperreinigung erforderlich. Jede Art von Rasur, Nägel schneiden und Haarfärben ist nicht gestattet. Duschgels, Haarsampoo oder Seifen usw. dürfen nur in den dafür vorgesehenen Sanitärbereichen verwendet werden.
- Abfälle sind umgehend in den dafür bereitgestellten Behältern zu entsorgen.
- Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen. Das Personal unterstützt bei Bedarf. Für schuldhafte Verschmutzungen kann ein Reinigungskostenzuschlag erhoben werden.
- Das Auswringen von nasser Badebekleidung ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Duschbereichen gestattet.
- Der Verzehr von (im Bistrobereich) gekauften Speisen und Getränken ist auch nur im Bistrobereich erlaubt. Im Badbereich (Umkleiden und Schwimmhalle) ist jeglicher Verzehr von Speisen und Getränken verboten. Einzige Ausnahme ist „Wasser to Go“ aus dem Bistro.
- Das Rauchen, einschließlich der Nutzung von E-Zigaretten, sowie Alkohol jeder Art ist innerhalb des gesamten Badbereiches verboten.

o4. Kursbetrieb und Zeitdisziplin

Kursteilnehmer müssen sich rechtzeitig umziehen und duschen, bevor sie ein Trainer in die Schwimmhalle holt. Der Schwimmbeckenbereich ist spätestens mit Ende des jeweiligen Kurses zu verlassen, um den Ablauf der nachfolgenden Kurse nicht zu behindern.

o5. Kinder und Aufsichtspflicht

Kinder dürfen sich nur im Rahmen des gebuchten Kurses und unter erforderlicher Aufsicht in den Umkleideräumen und in der Schwimmhalle aufhalten. Eltern oder Erziehungsberechtigte sowie volljährige Geschwisterkinder sind jederzeit für die/ihre Kinder verantwortlich, es sei denn, die Walzwerkwelle GmbH übernimmt ausdrücklich die Aufsichtspflicht.

o6. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Das Benutzen von Aufnahmegeräten (z. B. Mobiltelefone o.ä.) zwecks Foto-, Video- oder Tonaufzeichnungen ist in allen Räumlichkeiten der Walzwerkwelle untersagt, insbesondere in den Umkleiden und in der Schwimmhalle. Diese Regelung gilt auch für Begleitpersonen. Der Kunde ist verpflichtet, Begleitpersonen entsprechend zu informieren.

o7. Hausrecht und Änderung der Hausordnung

Die Walzwerkwelle GmbH übt das Hausrecht aus. Bei Verstößen gegen diese Hausordnung oder Anweisungen des Personals kann der Aufenthalt untersagt oder ein Hausverbot erteilt werden.

Die Walzwerkwelle GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen an der Hausordnung vorzunehmen. Änderungen werden den Kunden spätestens 14 Tage vor Inkrafttreten durch Aushang oder in Textform (Brief oder E-Mail) mitgeteilt.

Pulheim, den 1. Januar 2026

Walzwerkwelle GmbH